

Gefasste Beschlüsse der 6. Öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 21. Oktober 2013

Beschluss Nr. 30/2013

Der Stadtrat Wolkenstein vergibt aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes den Auftrag zur Beschaffung eines Kompaktgeräteträgers mit Ladekran für den Bauhof, Freiburger Straße 42, 09429 Wolkenstein, an die Firma FIBAG Nutzfahrzeuge GmbH, Alte Annaberger Straße 3, 09518 Großrückerswalde zu einem Bruttopreis von 117.691,00 €.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO

i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	12
stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Wegen Befangenheit hat Stadtrat Andreas Reichel weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

Beschluss Nr. 31/2013

Der Stadtrat von Wolkenstein stimmt gemäß § 76 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung folgender Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2013 zu:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher fest-gesetzte (Ge-samt-)Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsjahres einschließlich des Nachtrages festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	4.832.531,00 €	321.571,00 €	0,00 €	5.154.102,00 €
ordentliche Aufwendungen	4.762.537,00 €	238.594,00 €	0,00 €	5.001.131,00 €
<i>Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen</i>	<i>69.994,00 €</i>	<i>82.977,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>152.971,00 €</i>
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>Saldo der ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
außerordentliche Erträge	56.400,00 €	0,00 €	0,00 €	56.400,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	53.495,00 €	0,00 €	53.495,00 €
<i>Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen</i>	<i>56.400,00 €</i>	<i>53.495,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>2.905,00 €</i>

Gesamtergebnis	126.394,00 €	136.472,00 €	0,00 €	155.876,00 €
-----------------------	---------------------	---------------------	---------------	---------------------

	bisher festgesetzte (Gesamt-)Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsjahres einschließlich des Nachtrages festgesetzt auf
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.832.531,00 €	340.825,00 €	0,00 €	5.173.356,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.390.899,00 €	292.089,00 €	0,00 €	4.682.988,00 €
<i>Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf</i>	<i>441.632,00 €</i>	<i>48.736,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>490.368,00 €</i>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	994.596,00 €	109.160,00 €	0,00 €	1.103.756,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.351.755,00 €	185.778,00 €	0,00 €	1.537.533,00 €
<i>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	<i>-357.159,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>76.618,00 €</i>	<i>-433.777,00 €</i>
<i>Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag</i>	<i>84.473,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>27.882,00 €</i>	<i>56.591,00 €</i>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	945.237,00 €	0,00 €	0,00 €	945.237,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.187.430,00 €	0,00 €	0,00 €	1.187.430,00 €
<i>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>-242.193,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>-242.193,00 €</i>
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im Haushaltsjahr	-157.720,00 €	0,00 €	27.882,00 €	-185.602,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO

i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	13
stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Beschluss Nr. 32/2013

Der Stadtrat Wolkenstein stimmt dem Verkauf des Flurstückes 106/20 der Gemarkung Schönbrunn mit einer Größe von 346 m² zum Kaufpreis von 0,35 €/m² = 121,10 € an Herrn Randy Heinze, Schloßblick 14 in 09429 Wolkenstein, OT Schönbrunn zu.
Alle anfallenden Kosten werden vom Käufer getragen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	13
stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 33/2013

1. Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein hebt den Beschluss Nr. 28/2013 vom 16. September 2013 auf.

2. Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt dem Verkauf des Flurstückes 19 der Gemarkung Schönbrunn mit einer Größe von 420 m² zum Kaufpreis für 25 m² zum Wegepreis von 2,56 €/m² und für 395 m² zum Unlandpreis von 0,21 €/m² = Gesamtpreis 146,95 € an die Eheleute Andrea und André Höcherl, Dorfstraße 12a in 09429 Wolkenstein, OT Schönbrunn zu.
Zusätzlich wird ein Wegerecht als Grunddienstbarkeit für den jeweiligen Eigentümer des Grundstückes 18/1 der Gemarkung Schönbrunn vereinbart.
Alle anfallenden Kosten trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	13
stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0